

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

betreffend

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 17. Oktober 2022**

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung jederzeit bei der Stadtverwaltung Sursee einsehen.

Sursee, 7. November 2022



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber